

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schram.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße Nr. 16b.
Telephonruf Nr. 3392.

Inhalts
für die sechsgefaltene Colonne oder deren Raum 80 St.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von	186400	erscheint diese Ztg.
	EXEMPLAREN	

Auf fünf Jahre.

Wem wären nicht die Schwierigkeiten bekannt, die so mancher im Arbeitsbetrieb, und zwar sehr häufig infolge von Unterlassungssünden der Unternehmer, verunglückte Arbeiter zu überwinden hat, wenn er zu seinem bisherigen Rente gelangen will? Wer kennt nicht das berüchtigte System der Rentenquetschen, wer nicht das vielfach so abscheuliche Vorgehen so mancher Vertrauensarztes der Unfallberufsgenossenschaften gegenüber Unfallsverletzten? Wer hätte sich nicht schon so manches Mal erträuft, wenn er von verunglückten Arbeitern seines Bekanntenkreises — und der Fälle sind ja unzählige — gehört hat, mit welcher Skrupellosigkeit so manche Unfallberufsgenossenschaft immer wieder und wieder versucht, Rentenkürzungen vorzunehmen? Ist nicht die Sucht der Unfallberufsgenossenschaften, die pflichtmäßig zu zahlenden Renten möglichst schnell und einträglich zu kürzen, unter den Arbeitern geradezu sprichwörtlich geworden?

Und doch behandelt der größte Teil der Arbeiter diese ihn so sehr interessierenden Fragen mit einer ganz unangebrachten Gleichgültigkeit oder kümmert sich überhaupt nicht darum, obgleich jeder selbst doch sehr leicht ein solches Versuchssubjekt einer Berufsgenossenschaft werden kann.

Wenn die Arbeiter früher der Organisation der Unfallberufsgenossenschaften und besonders der Schiedsgerichte keine Beachtung schenkten, so hat sich jetzt, seit einigen Jahren, ein Umchwung der Meinung — besonders in Gewerkschaftskreisen — nach der Richtung hin herausgebildet, daß man den bisher negierenden Standpunkt gegenüber den Beisitzern wählen zum Schiedsgericht aufgegeben hat und sich nun aktiv und, wie mit Befriedigung gesagt werden muß, auch mit gutem Erfolg beteiligt. Selbstverständlich lag ein gewichtiger Grund zu der veränderten Taktik der organisierten Arbeiter vor und zwar in der veränderten Arbeiterversicherungsge-
gebung.

Die Änderung der Unfallversicherungsge-
setze in den Jahren 1900/1901, die Schaffung des sogenannten Mantelgesetzes, durch welches die Schiedsgerichte der Unfallberufsgenossenschaften überhaupt beseitigt wurden, vor allem das neue Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899, das unter anderen unbefriedigbaren Fortschritten eine wesentliche Änderung bei der Organisation brachte, waren so bedeutende Vorgänge, daß sich die organisierten Arbeiter bereits im Jahre 1899 und zum guten Teil wirksam an den Wahlen zu den einzelnen Verwaltungskörperschaften der Invalidenversicherung beteiligten.

Die Tätigkeit der damals gewählten Arbeitervertreter läuft mit dem 1. Januar 1905 ab, und bereits im Oktober oder November dieses Jahres — der Termin wird von den Landesregierungen bekannt gegeben — müssen Neuwahlen der Arbeitervertreter, und zwar zunächst zu den unteren Verwaltungsbehörden, stattfinden. Da ist wohl ein aufklärendes Wort über diese sonst so trockene, aber doch für jeden Arbeiter so wichtige Materie an Place! Schreiber dieses hat es auf einer von ihm in Mitteldeutschland abgehaltenen Gewerkschaftskonferenz mit Staunen, aber auch mit Schrecken beim Gedanken an die so nahe bevorstehende Wahl erfahren müssen, daß selbst die tüchtigsten Gewerkschafter über die Organisation der Arbeiterversicherung und über die Rechte der Arbeitervertreter in derselben völlig im Dunkeln tappten. Man hat in einem großen Teil der Orte Deutschlands den Wahlen der Funktionäre in den Krankenkassen fast gar keine Bedeutung beigelegt, obwohl gerade der Ausfall dieser Wahlen den Ausfall aller übrigen Wahlen von Arbeitervertretern fundamental beeinflusst. Die Vorstände der Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- und Innungs-Krankenkassen sowie Knappschaftskassen und derjenigen freien Hilfskassen, deren Bezirk sich über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde nicht hinauserstreckt, sind es, die alle als Wähler der Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden für die organisierten Arbeiter in Betracht kommen. Die Vorstandswahlen zu allen Krankenkassen, die Wahlen der Arbeiter zu den unteren Verwaltungsbehörden sind deshalb als mindestens ebenso wichtig zu betrachten wie eine Wahl von Beisitzern zum Schiedsgericht. Wenn das bisher nicht geschehen ist, so ist wohl lediglich das raffiniert kompliziert angelegte Wahnsystem zu all-

den Körperschaften der Arbeiterversicherung — nach welchem die Stimmen der Arbeiter durch den Krankenkassenvorstand abgegeben werden — die Schuld, daß der größte Teil auch der organisierten Arbeiter davon keine Ahnung hat.

Schon die Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden, die jetzt im Oktober oder November dieses Jahres zum zweiten Male gewählt werden müssen, haben sehr wichtige Funktionen auszuüben. Ihnen liegt es nach § 57 des Invalidengesetzes mit ob, Anträge auf Zahlung von Invaliden- und Altersrenten entgegenzunehmen, zur weiteren Erledigung vorzubereiten und zu begutachten. Ferner zu begutachten, ob Anträge auf Entziehung von Invalidenrenten berechtigt sind, oder ob Rentenzahlungen an Arbeiter eingestellt werden, ob Beiträge an Versicherte zurückstattet werden sollen u. s. w. Aber das ist nicht alles. Diese Arbeitervertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden haben das weitgehende Recht, den Ausschuss der Landesversicherungsanstalt zu wählen, dem die gesamte Überwachung des Betriebs der Landesversicherungsanstalt obliegt, der den Jahreshaushalt der Landesversicherungsanstalt festzustellen, den Vorstand zu überwachen hat, der zu beschließen hat, ob zum Beispiel Rentempfangler in Invalidenhäuser aufgenommen werden sollen, und der unter den vielen anderen Aufgaben wiederum die Wahlen der Arbeitervertreter zum Vorstand der Landesversicherungsanstalt zu vollziehen und die Arbeitervertreter zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung zu wählen hat. (Natürlich immer nur derart, daß die Arbeitervertreter die Arbeiterbeisitzer, die Arbeitgeber der Arbeitgeberbeisitzer zu wählen haben.) Diese Schiedsgerichtsbeisitzer wählen wieder die Arbeitervertreter zum Reichsversicherungsamt nach Berlin.

Dem Ausschuss der Landesversicherungsanstalt würde es, in Gemeinschaft mit den Beisitzern der unteren Verwaltungsbehörde, zum Beispiel obliegen, das Treiben des Kreisarztes Thilo und seines Helfers Eggert in der Provinz Sachsen, den armen Invalidenrentnern selbst durch Drohungen die Rente abzupressen, illusorisch zu machen und diesen Herren den Begriff moralischen Handelns beizubringen.

Der Ausschuss der Landesversicherungsanstalt wählt aber auch ferner noch diejenigen Arbeitervertreter, welche von den Unfallberufsgenossenschaften zur Beratung der Unfallverhütungsvorschriften herangezogen werden müssen. Daß es aber dringend nötig ist, die zu wählenden Personen auf Herz und Nieren zu prüfen, ob sie nicht schließlich verkappte Unternehmervertreter sind, beweist folgender Vorgang. Anfang September dieses Jahres traten in Hannover mehrere Sektionen der Eisenberufsgenossenschaft zusammen, um eine Bergpolizeiverordnung zu begutachten. Die Verordnung enthielt in ihrem § 19 folgende Bestimmung: „Den Feizern dürfen Obliegenheiten nicht übertragen werden, welche sie an der ordnungsmäßigen Wartung und Berufssichtigung der Dampfessel hindern.“ Die Arbeitgebervertreter waren auf Vorschlag der Arbeitervertreter schon bereit, diese beherrschbare Fassung präzisieren zu gestalten, als ein „Arbeitervertreter“ aufstand und erklärte, wenn der Paragraph die beantragte präzisere Fassung erhalte, „dann würden die Feizer den ganzen Tag daliegen und schlafen, sie würden den Paragraphen nur zur Schikane des Arbeitgebers benutzen.“ (!)

Das ist so ein Arbeitervertreter, der seine arbeiterschädigende Tätigkeit nur deshalb ausüben vermag, weil sich die Arbeiter des betreffenden Bezirkes nicht genügend um die Wahlen ihrer Vertreter — und zwar von der Krankenkasse an — gekümmert haben. Ein einziger solcher Vertreter kann viel Unheil für Tausende von Arbeitern anrichten. Deshalb unsere Mahnung an die Arbeiter, den Wahlen in den Krankenkassen die nötige Beachtung zu schenken, weil schließlich Wahlen tüchtiger Arbeitervertreter zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, zum Reichsversicherungsamt und für die Verwaltung der Landesversicherungsanstalt nur möglich sind, wenn die Vorstände der Krankenkassen mit organisierten Arbeitern besetzt sind. Mögen die Ärzte und Reaktionsäre auch hegen gegen die Verwaltungen der Krankenkassen durch die organisierten Arbeiter, wie haben bei dem Kampfe um die Verwaltung der Krankenkassen nicht allein die Selbstverwaltung ins Auge zu fassen, sondern über diese hinaus an eine tüchtige Vertretung der Arbeiter bei der gesamten übrigen Arbeiterversicherung zu denken.

Bei der im Oktober oder November kommenden Wahl der Vertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden kommt es darauf an, trotz der mangelhaften Vertretung in einem großen Teil der Krankenkassen — die Zentralkrankenkassen, welche sich über größere Landstriche erstrecken, haben leider kein Wahlrecht — durch vermehrte Initiative auszugleichen, was bisher veräußert worden ist. Für jede untere Verwaltungsbehörde sind mindestens vier Arbeitervertreter zu wählen, die zur Hälfte am Sitze der unteren Verwaltungs-

behörde oder im Umkreis von 10 Kilometern wohnen, 21 Jahre alt und zum Amte eines Schöffen fähig sein müssen. Diese Vertreter dürfen nicht Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt oder des Schiedsgerichtes für Arbeiterversicherung sein. Bald nachher folgen die Wahlen des Ausschusses durch die Vertreter in den unteren Verwaltungsbehörden und der Beisitzer zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung durch den Ausschuss.

Auf fünf Jahre werden die Vertreter gewählt. Die Arbeiter haben also alle Ursache, auf dem Posten zu sein, daß Männer gewählt werden, die unbeeinflusst und offenen Blickes das Recht zu finden wissen. Wählt gewerkschaftlich organisierte Arbeiter!

Eine Aktion

des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

In der Schaffung korporativer Arbeitsverträge erblicken die deutschen Gewerkschaften ein erstrebenswertes Ziel. Der im Jahre 1899 in Frankfurt a. M. abgehaltene Kongress der deutschen Gewerkschaften erklärte sie „erstrebenswert in den Berufen, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer wie auch der Arbeiter vorhanden ist, die eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarlichen bieten.“ Um auf diesem Gebiet für die Metallarbeiter Ziel und Richtung anzugeben, beschäftigte sich auch die im vorigen Jahre in Berlin abgehaltene sechste Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit dieser Frage. Nach einem einleitenden Referat unseres derzeitigen zweiten Vorsitzenden Reichel und kurzer Diskussion faßte die Versammlung folgenden Beschluß:

Ausgehend von der Erwägung, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Metallarbeiter entschieden einer Besserung und Regelung bedürfen, dies aber durch die seither geübte Methode der einzelnen Werkstättenkreise nicht vollkommen und dauernd erreicht wird, erklärt die sechste ordentliche Generalversammlung den Abschluß von Tarifgemeinschaften und korporativen Arbeitsverträgen mit den Unternehmern im Interesse der Mitglieder wie auch aller übrigen Metallarbeiter für zweckmäßig und wünschenswert.

Die Generalversammlung erkennt an, daß korporative Arbeitsverträge ein wesentliches Mittel sind zur planmäßigen, einheitlichen Förderung der Interessen der Metallarbeiter. Sie setzen jedoch starke Gewerkschaftsorganisationen voraus. Deshalb verspricht die Versammlung, unausgesetzt für die Ausbreitung der Organisation und deren finanzielle Stärkung einzutreten.

Zur Einleitung der Agitation für die Tarifgemeinschaften empfiehlt die Generalversammlung den Mitgliedschaften schon jetzt, bei etwaigen Lohnbewegungen auf den Abschluß bindender tariflicher Verträge hinzuwirken.

Der Verbandsvorstand wird verpflichtet, für die Förderung der auf den Abschluß korporativer Arbeitsverträge gerichteten Bestrebungen einzutreten und die erforderlichen Vorarbeiten nach Maßgabe der Durchführbarkeit in die Wege zu leiten.

Dem Auftrag der Generalversammlung entsprechend, befaßte sich der Vorstand mit der Frage, und auf seinen Vorschlag hin wurde in einer Sitzung des ergänzenden Ausschusses beschlossen, sich in einem Zirkular an die Arbeitgeber der Metallindustrie und ihre wirtschaftlichen Vereinigungen zu wenden. Das Zirkular, das in 30000 Exemplaren an Unternehmer der Eisen- und Metallindustrie, soweit es sich um Fabrikbetriebe handelt und die Adressen zur Verfügung standen, an die Handwerksbetriebe mit mehr als fünf Arbeitern, an die Vorsitzenden der Bezirksverbände der Metallindustriellen, an den Vorstand des Gesamtverbandes der Metallindustriellen und an die Vorsitzenden der Handwerkervereinigungen und der Innungen versandt wurde, hat folgenden Wortlaut:

An die Herren Arbeitgeber der Eisen, Stahl und Metall verarbeitenden Betriebe und Werkstätten beziehungsweise deren wirtschaftliche Vereinigungen wendet sich der unterzeichnete Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit der höflichen Anfrage, ob dieselben geneigt wären, mit dem unterzeichneten Vorstand ein für beide Teile verbindliches Abkommen zur Regelung des Arbeitsverhältnisses zu treffen und zu diesem Zwecke in Verhandlungen einzutreten über:

1. Regelung der täglichen Arbeitszeit, der Überzeit, Sonn- und Feiertags- und Nachtarbeit;
2. Festsetzung eines bestimmten Mindestlohns für die einzelnen Gewerbe, unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit;
3. Schaffung bestimmter Normen für das Arbeitssystem;
4. Schaffung von Vorbeugungsmaßnahmen gegen umfangreichere Arbeiterentlassungen bei schlechtem Geschäftsgang;
5. Regelung von Streitpunkten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch Einsetzung einer örtlichen oder Bezirks-schlichtungskommission in paritätischer Zusammensetzung mit einem unbeteiligten Vorsitzenden;
6. Einsetzung einer in gleicher Weise zusammengesetzten Zentralinstanz zur Durchführung und Überwachung der etwa getroffenen Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beziehungsweise deren wirtschaftlichen Vereinigungen.

Wenn wir im obigen den Herren Arbeitgebern beziehungsweise deren wirtschaftlichen Vereinigungen Vorschläge zur Regelung bestimmter Arbeitsverhältnisse betreffender Punkte unterbreiten, so tun wir dies von der Erwägung ausgehend, daß solche Vereinbarungen durch die heutigen Arbeitsverhältnisse bedingt sind.

Wir haben bereits in Nr. 28 1903 einen eingehenden Artikel über die Arbeitergewerkschaften veröffentlicht, der die wichtigsten Grundlagen in den Versicherungsgeetzen genau zu erklären.

nur wo es die Verhältnisse ganz besonders verlangen, wird ein besser begehrt... nur wo es die Verhältnisse ganz besonders verlangen, wird ein besser begehrt...

Metallarbeiter.

Berlin. Zum Streit der Arbeiterinnen bei Siemens & Halske in Charlottenburg hat die Arbeiterschaft des Werkes am Freitag den 16. September in einer Versammlung Stellung genommen.

Speerung eingehend. Der christliche Führer Döring-Röhn war auch anwesend, jedenfalls aus Angst um seine Schäfchen. Er hat in der widersinnigsten Weise und mit Vorlesen von Zeitungsausschnitten gegen unseren Verband gewettert.

Hannover. Hundert Elektromonteuere sind im Streit, drei Firmen haben bewilligt. Zugung ist fernzuhalten. Bericht folgt.

Hirschberg i. Schl. ist einer der schönsten Orte. Die Natur hat die Umgebung von Hirschberg so ausgestattet, daß viele tausend Fremde hier ihre Sommerferien verbringen.

Kaiserslautern. Sehr interessant war die am 3. September in der Burg abgehaltene Mitgliederversammlung, in der Kollege Vorkötter über den Ausbau unserer Organisation sprach.

Regensburg. Wir sehen uns veranlaßt, unseren Kollegen wieder einmal einzunehmen, wenn auch etwas sanfter, Mißverständnis zu geben, damit sie wieder etwas aus dem süßen Reich der Träume erwachen und sich auf ihre Pflicht als Mitglieder des Verbandes besinnen.

Zahres finden die Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse der Metallarbeiter statt, wo wir ebenfalls mit den schwarzen Fusaren ins Treffen kommen. Aber auch in anderer Beziehung ist noch schwere Arbeit nötig.

Braunshweig. Eine von den hiesigen Metallarbeitern aufgenommene Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergab folgendes Resultat: Ausgegeben wurden 38 Fragebogen für 37 Betriebe.

Table with 4 columns: Beruf, Niedrigster Lohn, Höchster Lohn, Durchschnittslohn. Rows include Schloßer, Schmiede, Former, Dreher, Maschinenisten, Feiger, Klempner, Mechaniker.

Ein Kupferschmied erhielt 45 Pf., ein Radler 40 Pf., ein Fräser 38 Pf., ein Hobler 28 Pf. Die Höhe der Hilfsarbeiterbezüge bewegte sich je nach dem Alter des Betreffenden zwischen 18 und 27 Mk. pro Woche.

Metallbrüder.

Leipzig. Die Metallbrüder von Leipzig und Umgegend hielten am 10. September in der Flora eine sehr stark besuchte Versammlung ab. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage der Metallbrüder Leipzigs“.

Zirndorf. Eine gut besuchte Metallarbeiterversammlung beschloß sich am 14. September mit dem Streit bei den Firmen Hohrreiß und Hlherr. Bezirksleiter Espner gab die Entstehung, Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung bekannt.

